

Auszug aus der Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 15.09.2016

7	Bebauungsplan Nr. 31 "Unter dem Spinnweg", 2. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss	V/2016/02920
---	---	--------------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 "Unter dem Spinnweg", 2. Änderung wurden im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) bei der am 06. Juni 2016 durchgeführten Bürgererörterung von Seiten der Bürgerschaft keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Der als Anlage beigefügte Aktenvermerk über die Bürgererörterung vom 06. Juni 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Anlage 1

2. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 31 "Unter dem Spinnweg", 2. Änderung in der Zeit vom 07. Juni 2016 bis einschließlich 07. Juli 2016 öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 07. Juni 2016 bis einschließlich 07. Juli 2016 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange wurden geprüft. Anregungen/Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen. Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

Anlage 2

3. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 31 "Unter dem Spinnweg", 2. Änderung wird gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), auf Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen.

Anlage 3 - 5

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 13**

Die Ausschussmitglieder wünschen keine Erläuterung der Vorlage durch die Verwaltung.

Herr Jonen richtet die Nachfrage an die Verwaltung, ab wann mit einer Umsetzung des Vorhabens zu rechnen sei. Die Verwaltung erläutert, dass die Satzung erst nach Beschluss des Rates durch die Bekanntmachung Rechtskraft erlangt. Im nächsten Schritt muss die Verwaltung einen Erschließungs- und Grundstücksübertragungsvertrag mit einem Erschließungsträger abschließen. Aktuell wird der Erschließungsvertrag ausgearbeitet, so dass, nach jetzigem Stand, mit einem Beginn der Baumaßnahmen noch in diesem Jahr gerechnet werden kann.

Meckenheim, den 13.10.2016

Schriftführer/in

